

angeschlagen am: 03.11.2025
abgenommen am: 02.12.2025

Abteilung: Bauamt

Bearbeiter: Bmstr. Ing. Unger/Pinegger

Tel.Nr. 0676/846155-460

e-mail: franziska.pinegger@baernbach.gv.at

homepage: www.baernbach.gv.at

Bärnbach, am 03.11.2025

GZ: B-2025-1050-00241

Betrifft: Bebauungsplan „Raingasse“ (43.01) - Anhörung

Anhörungsverfahren

gem. § 40 Abs. 6 Z.2 StROG 2010

Die Stadtgemeinde Bärnbach beabsichtigt für das Grundstück Nr. 86/4, KG 63303 Bärnbach, den geltend Bebauungsplan „Raingasse(43)“ durch den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Raingasse (43.01)“ idF 1. Änderung abzuändern. Hierzu wird gemäß den Bestimmungen des § 40 Abs. 6 Z 2 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 165/2024 im Sinne der Raschheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

In den Entwurf des Teilbebauungsplanes, bestehend aus Verordnung, zeichnerischer Darstellung und Erläuterungsbericht, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 25ÖR038 kann innerhalb der Anhörungsfrist

von 18.11.2025 bis 02.12.2025

im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Amtsstunden:	Mo. – Fr.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Mo. u. Do.	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

LTAbg. Jochen Bocksrucker
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Bärnbach
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-03T10:58:29+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	613940984
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	